

Vorläufiges Protokoll - Öffentlicher Teil -
63. Fakultätsratssitzung, Mittwoch, den 12. Mai 2021, Videokonferenz

Die Genehmigung des Protokolls ist mit den gegebenenfalls erforderlichen Änderungen aus einem der nächsten Protokolle ersichtlich.

Dekan	Prof. Lars Schwabe
Prodekane	Prof. Dr. Jan Wacker , Prof. Dr. Klaus Mattes
Protokoll	Ramona Reincke
Fakultätsratsmitglieder (Anwesende fett gedruckt)	StellvertreterInnen (Anwesende fett gedruckt)
Gruppe der Hochschullehrer/innen:	
Klein, Gabriele	
Lehmann-Willenbrock, Nale	
Liszkowski, Ulf	Oettingen, Gabriele
Reer, Rüdiger	Degner, Juliane
Röder, Brigitte	Degner, Juliane
Spieß, Martin	
Wagner, Jenny	Richartz, Alfred
Gruppe des Akademischen Personals:	
Schulreich, Stefan	Bodansky, Alexander
Reischmann, Martin	Liedtke, Gunnar
Gruppe des TVP:	
Onken, Stella	Nehls, Tanja
Schröter, Jessica	Lieniger, Susanna
Gruppe der Studierenden:	
Mohr, Vivian	Schröder, Stefan
Schenk, Norman	Bodenstedt, Paula
= 9 stimmberechtigt	= 2 stimmberechtigt
Gäste: A. Kokhaniuk, M. Feyerabend, M. Wende	

Sitzungsbeginn: 14:15 Uhr

TOP I. Begrüßung und Vorstellung neuer Mitarbeiter

Der Dekan begrüßt die Anwesenden und gibt die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Fakultät PB bekannt:

AB	Name	Eintrittsdatum	Status
Differentielle Psychologie und Psychologische Diagnostik	Wiebke Hermann;	15.04.2021	WiMi
	Henrik Genzel	01.05.2021	WiMi
Kultur, Medien, Gesellschaft	Gitta Barthel	01.05.2021	WiMi
Klinische Psychologie und Psychotherapie	Darja Simon	01.05.2021	WiMi

TOP II. 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Fakultätsrat ist mit der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, d.h. mit mindestens 7 Mitgliedern, beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP II. 2 Genehmigung des Protokolls vom 14. April 2021 – öffentlicher Teil

Das Protokoll vom 14.4.2021 wird ohne Änderungen mit 8 ja und 3 Enthaltung genehmigt.

TOP II. 3 Berichte und Mitteilungen

- Berufungen: QM = Absage Bürkner; GeWiss = Absage Zimmer; SportPsych = Absage Cañal-Bruland
- Wiederaufnahme Präsenzveranstaltungen im Sportbereich zum 5.5.2021, herzlicher Dank gilt G. Liedtke für die umfangreichen organisatorischen Maßnahmen
- Die Umfrage zur Nachqualifikation zum Approbationsstudium läuft, die Servicestelle Evaluation wird die Ergebnisse auswerten und an die Fakultät, das Präsidium sowie an die Behörde kommunizieren
- Wahl zu den Fakultätsräten – Wahlvorschläge können noch bis 17.5., 14.00 Uhr beim Wahlamt eingereicht werden
- Nachtrag zu der Anmerkung von G. Klein aus der letzten Sitzung zur Zulässigkeit von Umlaufverfahren: nicht zulässig sind Umlaufverfahren für Fakultätsräte, Akademischer Senat, Fachbereichsräte – in allen anderen Gremien sind Umlaufbeschlüsse grundsätzlich möglich (siehe Vorlage: 181206_Zulässigkeit Umlaufbeschlüsse)
- Ab dem WiSe wird die Hörsaalausstattung VMP 11 und Mollerstraße 10 so hergestellt sein, dass direkte Aufnahmen und Übertragungen möglich sind
- Sports, Medicine und Health summit hat in virtueller Form mit insgesamt 1400 Teilnehmern stattgefunden.

Nächster Fakultätsrat: 9. Juni 2021, 14.15

TOP II. 4 Anfragen ohne Debatte

G. Liedtke: Wie ist mit der Problematik umzugehen, den die Studierenden mit langen Wegstrecken den zeitlichen Übergang von Präsenz- zu Digitallehre zu ermöglichen?

Der Vorschlag, die große Sporthalle zur Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen zu nutzen, ist derzeit mit den Regularien der UHH nicht vereinbar und nach Rückmeldung der Stabstelle AU gibt es momentan keine Alternativen hierfür.

Lehrende werden für die Problematik sensibilisiert und gebeten, flexibel damit umzugehen.

TOP II. 5 Festsetzung der Tagesordnung

S. Onken beantragt den Tagesordnungspunkt III.1 zunächst in der SGL zu besprechen und noch keine Regelungen festzulegen. Der Fakultätsrat stimmt mit 10xja und 1 Enthaltung zu, den Tagesordnungspunkt dennoch zu diskutieren und zur Entscheidungsfindung und zur Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen an die SGL zu delegierten.

TOP III. 1 Regelungen zur Klausureinsicht

(Vorlage: 20210512_FR_3.1 Regelung zur Klausureinsicht)

Studierende weisen darauf hin, dass Klausureinrichten momentan schwierig sind: wem ist eine Klausureinsicht möglich, wie ist der Ablauf?

Damit allen Studierenden eine Klausureinsicht möglich ist, werden einheitliche Regelungen gewünscht.

Die Studierenden haben einen Rechtsanspruch auf Klausureinsicht, dies muss beantragt und begründet werden. Die Form der Einsichtnahme ist den Lehrenden überlassen.

J. Wagner und M. Spieß betonen, dass Einsichtnahmen keine Nachbesprechung der Klausur oder eine inhaltliche Diskussion bedeutet.

Die SGL/Studiendekanat wird gebeten mit den Studierenden in Austausch zu treten und eine gute praktikable Regelung zu finden.

Ende des öffentlichen Teils: 14.40 Uhr